

Nutzungsarrondierung / Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Nutzungsarrondierung

Die Hauptvoraussetzung für eine erfolgreiche Nutzungsarrondierung ist, dass mehrere Landwirtinnen und Landwirte ihre Bewirtschaftungsverhältnisse von Eigen- und Pachtland freiwillig verändern und damit verbessern wollen. Dies erfordert die Bereitschaft, das eigene Eigentum durch einen Kollegen oder eine Kollegin bewirtschaften zu lassen. Eine konstruktive Zusammenarbeit sowie gegenseitiges Vertrauen ist daher bei der Ausarbeitung einer Nutzungsarrondierung besonders wichtig.

Pachtverhältnisse

Die bestehenden Bewirtschaftungsstrukturen genügen den ökonomischen Anforderungen der modernen Landwirtschaft nicht mehr. Trotz gegebenenfalls bereits durchgeführter Güterregulierung sind sowohl die Pachtparzellen wie auch die Parzellen im Eigentum der Landwirte und Landwirtinnen ungünstig verteilt. Der Arbeits- und Zeitaufwand für die Bewirtschaftung der Flächen und die jeweiligen Fahrten sind hoch. Pacht- und Eigenland der Beteiligten sind ungünstig gelegen (grosse Distanz zum Bewirtschaftungsstandort).

Eigenland

Die Lage des bewirtschafteten Eigenlandes ist ungünstig und soll ins Verfahren einbezogen werden. Die Bewirtschaftung des Eigenlandes kann im Verfahren mit der Nutzungsarrondierung optimiert werden.

Flurwegnetz

Im Rahmen der Nutzungsarrondierung sind keine Anpassungen am Flurwegnetz vorgesehen. Deshalb muss im Ausgangszustand ein den Bedürfnissen angepasstes Flurwegnetz bestehen. Zudem sollte das gesamte Flurwegnetz einen guten baulichen Zustand aufweisen.

Bewässerungssysteme

Die Erstellung bzw. Sanierung von Bewässerungssystemen ist nicht vorgesehen. Die Infrastruktur sollte intakt vorliegen.

Zusammenarbeit

Die Nutzungsarrondierung ist in den meisten Kantonen ein freiwilliges Verfahren (Ausnahme Kanton Wallis). Das heisst, jeder Landwirt, jede Landwirtin kann frei entscheiden, ob er oder sie am Verfahren teilnehmen will. Die Hauptvoraussetzung besteht somit darin, genügend Landwirt/innen zu finden, die sich an einer Nutzungsarrondierung beteiligen wollen. Eine maximale Optimierung der Bewirtschaftungssituation erfordert, dass so viele Eigentümer/innen und Bewirtschafteter/innen wie möglich am Vorhaben beteiligen (z. B. ein ganzes Gemeindegebiet). Sobald das Verfahren einer Nutzungsarrondierung begonnen hat, sind alle Beteiligten voneinander abhängig. Steigt jemand vor dem Neuantritt aus dem Verfahren aus oder akzeptiert die Neuzuweisung nicht, hat dies Auswirkungen auf alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Deswegen ist es wichtig, dass die Beteiligten gemeinsam planen, entscheiden und eine faire Gesprächskultur beachten. Zudem ist das Vertrauen in die Trägerschaft sowie das ausführende Organ jederzeit aufrechtzuhalten.

Vertrauen

Zu Beginn des Verfahrens ist es meistens nicht möglich, bereits die Lösung (Neuzuweisung) zu präsentieren; die notwendigen Grundlagen müssen zuerst erhoben werden. Darauf aufbauend können erste Varianten der Pachtlandarrondierung ausgearbeitet werden. In jedem Fall versucht das ausführende Organ, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten auszuarbeiten. Aus diesem Grund werden die Beteiligten immer in den Prozess mit einbezogen (Befragung zu Bedürfnissen, zur zukünftigen Ausrichtung und zur Wunschzuteilung). Das angestrebte Ziel ist, dass die Pachtflächen eines Pächters, einer Pächterin in Fläche und Qualität in etwa gleich bleiben wie vorher. Daneben erfordert die Fremdbewirtschaftung von Eigenland ein Vertrauen in das Können der Kollegen und Kolleginnen.

Vorgehen / Ablauf

Der Erfolg einer Nutzungsarrondierung ist abhängig vom Vorgehen und Ablauf der Planung. Die Rahmenbedingungen sowie Kosten und das Vorgehen müssen geklärt resp. bestimmt und die Ziele der Pachtlandarrondierung definiert werden. Die Ausgangslage (IST-Situation) ist in einem ersten Schritt genau zu eruieren. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind bereits bei diesem Schritt in die Planung einzubeziehen. Insbesondere die Bedürfnisse, zukünftige Ausrichtung und Wünsche der Bewirtschafter/innen sind einzuholen. Es kann notwendig sein, ein Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept (LdwK) zu erstellen. Dies ist ein Instrument, das die zukünftigen Betriebskonzepte und die dazugehörigen Entwicklungsstrategien entwickelt und formuliert. Eine Bodenbewertung (Bonitierung / Wiesenkartierung) kann helfen, die Qualität der Pachtflächen zu bestimmen. Diese Bewertung ist nicht zwingend notwendig, kann jedoch das Vertrauen in den Planungsprozess stärken. Bei der anschliessenden Neuzuweisung sind alle massgebenden Faktoren zu beachten und die optimalste Lösung zu suchen. Der Einbezug einer erfahrenen Technischen Leitung ist hier hilfreich.

Zeit

Eine Nutzungsarrondierung ist verglichen mit anderen Arrondierungsverfahren ein günstiges und schnelles Verfahren. Die Dauer, welche ein Bewirtschaftungsarrondierungsverfahren zu dessen Realisierung benötigt, kann jedoch nicht verallgemeinert werden. Es ist sinnvoll, der Eruierung der Ist-Situation sowie der Neuzuweisung genügend Rechnung zu tragen und entsprechend genügend Zeit einzurechnen. Es ist für alle Beteiligten zielführender, wenn die Planungszeit zwar länger dauert, dafür aber eine von allen Beteiligten getragene Lösung gefunden wird.

Weitere Links

- [Nutzungsarrondierung Vorgehen \(PDF\)](#)
- [Nutzungsarrondierung Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)
- [Nutzungsarrondierung Mögliche Trägerschaft \(PDF\)](#)